

4. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine

Altfassung:

§ 1

Allgemeine Zuständigkeiten

- (4) Für Geschäfte der laufenden Verwaltung gilt § 41 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Rheine.

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören insbesondere auch die Erteilung von Aufträgen bis zu einem Betrag von 50.000 € sowie der Ankauf und Verkauf von Grundstücken bis zu einem Betrag von 50.000 € je Grundstück und Eigentümer.

Hiervon ausgenommen sind jedoch Aufträge für die Erstellung von Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen ab einem Wert von 20.000 €.

Über die von der Verwaltung erteilten Aufträge ist der zuständige Fachausschuss im Rahmen der Quartalsberichte zu informieren.

Über alle im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung getätigten Grundstücksan- und -verkäufe ist der Fachausschuss in der nachfolgenden Sitzung zu informieren.

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt- und Finanzausschuss	Schulausschuss	Kulturausschuss	Sportausschuss	Jugendhilfeausschuss	Sozialausschuss	Bauausschuss	Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“	Wahlausschuss	Wahlprüfungsausschuss	Rechnungsprüfungsausschuss	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
21	Grundsätzliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Realisierung des Neuen Steuerungsmodells	E											
26	Finanzwirtschaftliches Berichtswesen	K	K	K	K	K	K	K	K				
27	Inhaltliche Festlegung der Fachbereichsstellenpläne und des Gesamtstellenplanes im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells	V	V	V	V	V	V	V	V				E

Neufassung:

Aufgrund der §§ 41 Abs. 2 und 58 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV NW S. 380), in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 24. Juni 2008 die folgende 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine beschlossen:

§ 1 Allgemeine Zuständigkeiten

(4) Für Geschäfte der laufenden Verwaltung gilt § 41 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Rheine.

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören insbesondere auch die Erteilung von Aufträgen bis zu einem Betrag von 50.000 € **einschließlich der Vergabe von Ingenieuraufträgen nach HOAI** sowie der Ankauf und Verkauf von Grundstücken bis zu einem Betrag von 50.000 € je Grundstück und Eigentümer.

Hiervon ausgenommen sind jedoch Aufträge für die Erstellung von Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen ab einem Wert von 20.000 €.

Über die von der Verwaltung erteilten Aufträge ist der zuständige Fachausschuss im Rahmen **des Berichtswesens** zu informieren.

Über alle im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung getätigten Grundstücksan- und -verkäufe ist der Fachausschuss in der nachfolgenden Sitzung zu informieren.

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt- und Finanz- ausschuss	Schul- ausschuss	Kultur- ausschuss	Sport- ausschuss	Jugend- hilfeaus- ausschuss	Sozial- ausschuss	Bauaus- ausschuss	Stadt- entwick- lungsaus- ausschuss „Planung und Umwelt“	Wahlaus- ausschuss	Wahlprü- fungsaus- ausschuss	Rech- nungsprü- fungsaus- ausschuss	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
26	Berichtswesen	K	K	K	K	K	K	K	K				
27	Inhaltliche Festlegung der Fachbereichsstellenpläne und des Gesamtstellenplanes	V	V	V	V	V	V	V	V				E

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt- und Finanz- ausschuss	Schul- ausschuss	Kultur- ausschuss	Sport- ausschuss	Jugend- hilfeaus- ausschuss	Sozial- ausschuss	Bauaus- ausschuss	Stadt- entwick- lungsaus- ausschuss „Planung und Umwelt“	Wahlaus- ausschuss	Wahlprü- fungsaus- ausschuss	Rech- nungsprü- fungsaus- ausschuss	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
33 a	Stundungen über 30.000 € und über 12 Monate hinaus	K											
33 b	Niederschlagungen und Erlasse über 5.000 €	E											
34	Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwen- dungen und Auszahlungen im Rahmen des Ratsbeschlus- ses vom 9. Februar 1993	V											E
74	Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen			E									
97	Bildung von Unterausschüssen des JHA und Wahl deren Mitglieder (§ 6 AG-KJHG NRW i. V. m. § 6 Jugendamts- satzung)					E							
126	Vergabe von Ingenieuraufträgen nach HOAI über 50.000 €							E					
127	Jahresbericht über die Entwicklung des Grundstücks- marktes							K					
128	Bericht zur Neuaufstellung und Fortschreibung des Miet- spiegels							K					
129	Bestellung der Mitglieder des Umlegungsausschusses												E
130	Anhörung der Gebietskörperschaft zur Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses												E
131	Sachstandsberichte über bestehende Sanierungs- und Umlegungsverfahren								K				

V = Vorberatung

E = Entscheidung

K = Kenntnisnahme